

Im Heimtarif enthaltene Leistungen

1. Einzelzimmer mit eigener Nasszelle/Toilette, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im ganzen Haus und im Garten
2. Regelmässige Reinigung des Zimmers inkl. Nasszelle
3. Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
4. Grund- und Behandlungspflege ist während 24 Stunden pro Tag/Nacht gewährleistet
5. Betreuung und Beratung
6. Benutzung / zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
7. Aktivierungsangebote wie zum Beispiel: Rikscha-Fahrten, Rollstuhlflüge, Konzerte, Filmvorführungen, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Koch- und Backgruppen, Lismigruppe, Jassgruppe, Andacht, Vorlesen, Singen, Spaziergänge, Dekorationen, Spielnachmittage, gestalten des Menüplans, Gemüse rüsten etc.
8. Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
9. Vollpension mit altersgerechter Verpflegung (wenn nötig inkl. Diätkostform), inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
10. Verpflegung im Zimmer bei krankheitsbedingter Bettlägerigkeit
11. Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
12. Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
13. Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
14. Medizinisch indizierte Fusspflege z.B. bei Diabetiker/innen
15. Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände (MiGeL)

Im Heimtarif **nicht** inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Pflegezentrums oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Coiffeur
4. Fusspflege/Pediküre bei Bewohner/-innen, die nicht Diabetiker/-innen sind
5. Transporte: Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
6. Externe Veranstaltungen
7. TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren). Hinweis: Internetanschluss steht auf Wunsch zur Verfügung
8. Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
9. Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
10. Chemische Reinigung
11. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
12. Beschriften von persönlicher Wäsche (Pauschalbetrag einmalig)
13. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
14. Konsumationen im Restaurant inkl. Mahlzeiten von Gästen der Bewohnenden
15. Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer, Komfortservice auf Wunsch
16. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
17. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel. Auf Wunsch können hochwertige Pflegeprodukte über das Haus bezogen werden
18. Übrige persönliche Auslagen
19. Parkieren und Akkuladung von Elektrofahrzeugen in der Einstellhalle
20. Kosten für das Räumen des Zimmermobiliars bei Austritt /im Todesfall
21. Schlussreinigung des Zimmers und administrativer Aufwand bei Austritt/im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.